



WER HIER ABSCHALTET, ZERSTÖRT WOHNRAUM!

Bürgerversammlung 9. August 2017 | Eigenheim- und Grundbesitzer Rudow e.V.

DAS SAGT DER ROT-ROT-GRÜNE SENAT

Seit 20 Jahren wird in einer Brunnengalerie im Neuköllner Blumenviertel zur Unterstützung der Altlastensanierung in Johannisthal Grundwasser gefördert. Ein weiterer Effekt dabei ist, dass zahlreiche nicht fachgerecht abgedichtete Keller vor drückendem Grundwasser geschützt werden. Seit Beginn dieser Förderung stand fest, dass diese Maßnahme nur temporären Charakter haben kann und die Betroffenen selber verpflichtet sind, an einer dauerhaften Lösung zu arbeiten. Nach Verlängerung der Genehmigung am 28. März 2007 um weitere zehn Jahre läuft nunmehr am 31. Dezember 2017 die wasserbehördliche Erlaubnis für den Betrieb dieser Brunnenanlage aus, die Altlastensanierung für dieses Gebiet ist weitgehend abgeschlossen.

Für einen dauerhaften Weiterbetrieb durch die öffentliche Hand fehlt die Rechtsgrundlage. Die Wasserbetriebe dürfen Wasser einzig und allein im Rahmen der Trinkwasserversorgung fördern. Zudem läuft die Anlage seit 20 Jahren unter Volllast und das normative Alter der Brunnen ist bei Weitem überschritten. Für einen dauerhaften Weiterbetrieb der Anlage müsste diese entweder grundlegend saniert oder neu gebaut werden. Für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner, die in den vergangenen 20 Jahren ihre Keller nicht abgedichtet haben, entsteht so eine sehr schwierige Situation. Der Senat versteht die Ängste und Nöte der Betroffenen und ist seit vielen Jahren im Kontakt mit ihnen, um im Rahmen von Pilotprojekten nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Nach Prüfung durch einen externen Dienstleister wird ihnen nun eine praktikable und, im Vergleich zur nachträglichen Abdichtung der Keller, kostengünstige Lösungsmöglichkeit aufgezeigt. Dabei handelt es sich um einen von den Betroffenen zu gründenden Verein oder Verband, um eine Brunnenanlage für das Blumenviertel in Eigenverantwortung zu planen, zu bauen und zu betreiben. Ziel ist es, das Grundwasser weiterhin abzusenken und die Keller so trocken zu halten. Eine Grundwasserhaltung durch Private bzw. einen Verband ist grundsätzlich genehmigungsfähig.

Der Senat bietet den Betroffenen im Blumenviertel an, die bestehende Brunnenanlage im Glockenblumenweg auch nach Auslaufen der wasserrechtlichen Erlaubnis für weitere drei bis vier Jahre weiter zu betreiben. Voraussetzung dafür ist, dass eine verbindliche Bereitschaft besteht, einen Verein oder Verband zu gründen, um eine neue Brunnenanlage für das Blumenviertel in Eigenverantwortung zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Zahl der Betroffenen und die verbindliche Bereitschaft für eine solche Lösung wird bis Ende September 2017 durch eine flächendeckende Umfrage durch die Senatsverwaltung im Blumenviertel ermittelt. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bietet darüber hinaus an, die Betroffenen bei der Gründung eines Vereins oder Verbands organisatorisch und mittels externer Dienstleister auch rechtlich zu unterstützen. Der Senat steht zu diesem Thema mit dem Bezirk Neukölln im Gespräch. Der Weiterbetrieb der Brunnenanlage im Glockenblumenweg wird an die Einhaltung eines konkreten Zeitplans für die Gründung eines solchen Vereins oder Verbandes und die weiteren Schritte für die Übernahme der Brunnenanlage in die Verantwortung des Vereines oder Verbandes geknüpft.

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Pressemitteilung vom 01.08.2017



WER HIER ABSCHALTET, ZERSTÖRT WOHNRAUM!

Bürgerversammlung 9. August 2017 | Eigenheim- und Grundbesitzer Rudow e.V.

DAS FORDERN WIR

Wir wollen ein berlinweites Grundwassermanagement im Rahmen der Daseinsvorsorge. Dieses soll von den landeseigenen Berliner Wasserbetrieben durchgeführt und über den Wasserpreis paritätisch finanziert werden. Denn es sind neben privaten Haushalten auch zahlreiche öffentliche Einrichtungen sowie Wohnungsbaugenossenschaften betroffen. So gibt zum Beispiel die BVG rund 15 Millionen EUR im Jahr für die Grundwasserabdichtung aus.

Die Gründung eines privaten Vereins lehnen wir ab. Der Vorstand müsste mit seinem Privatvermögen für extrem hohe Kosten haften:

- Anschaffung neue Brunnengalerie: ca. 2 Millionen EUR
- Wartung und Stromkosten: monatlich ca. 150.000 EUR
- Gesamtaufwand bei Kreditrückzahlung: monatlich ca. 250.000 EUR

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Berliner Wasserbetriebe immer wieder kostenintensiv zusätzlich geförderte Wassermengen verbrauchen, um Leitungen in der Stadt sauber zu spülen. Da diese Wassermengen umweltfreundlich im Sinne eines Wasserkreislaufes besser genutzt werden könnten, ist darüber nachzudenken, ob eine Einführung von Wasser-Pauschalen (auch für Privat-Haushalte), anstelle verbrauchsabhängiger Abrechnungen sinnvoller wäre. Auch innovative Ideen wie Wärme- und Stromgewinnung aus dem Grundwasser sind besonders zu berücksichtigen.

Unser Anliegen wird auch vom ehemaligen Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU) unterstützt:

„SPD und Grüne glauben mit Sparsamkeit beim Wasserverbrauch der Berliner offensichtlich die Wasserversorgung in der Sahara zu erleichtern. Falsch ist es in Berlin – auf Wasser gebaut – Pumpen abzustellen und auch über die Wassertarifpolitik der Berliner zum sparsamen Wasserverbrauch zu drängen. Die Folgen sind volle Keller in mehreren Berliner Stadtteilen und hohe Wartungskosten insbesondere beim Abwasser, weil der dicke Dreck zähflüssig ist – außerdem stinkt die Kanalisation mehr als notwendig. Der Vorschlag an die Bürger der Berliner Stadtteile, die vom hohen Grundwasserstand betroffen sind, durch Eigeninitiative den Grundwasserspiegel abzusenken, verschiebt die Verantwortlichkeiten. In genehmigten Wohnsiedlungen gehört die Grundwasserregulierung zur öffentlichen Daseinsvorsorge.“

